



# Allgemeine Beförderungsbedingungen für Fährüberfahrten

Die Beförderung von Passagieren, Gepäck und Fahrzeugen erfolgt nach den nachfolgenden Passagierbeförderungsbedingungen der Color Line. Für den Frachttransport gelten die Konnossementsbestimmungen der Reederei.

Der Beförderungsvertrag kommt mit Bestätigung von Color Line (CL) zustande. CL übermittelt Ihnen Ihre Reisebestätigung per E-Mail oder Post bzw. durch Ihr Reisebüro.

Ausführendes Unternehmen der Fährpassage ist Color Line AS, Oslo. Color Line GmbH, Kiel ist für Color Line AS, Oslo tätig und stellt die Rechnungen in eigenem Namen und für Rechnung von Color Line AS, Oslo aus.

Für Gruppen gelten zusätzlich „Allgemeine Hinweise für Gruppenreisen“ als ergänzende Vertragsbedingungen.

## 1. Anmeldung und Reisebestätigung

1.1 Zum Abschluss einer Buchung sind die vollen Namen der Reisenden, das Geschlecht, die Nationalität sowie das Alter obligatorisch anzugeben. Für Fahrzeugreservierungen werden amtliches Kennzeichen, Länge und Höhe inkl. evtl. Dachgepäckträger benötigt. Bei Anhängern ist die Gesamtlänge inkl. Zugstange anzugeben. Es werden nur von Fahrern begleitete Fahrzeuge befördert. Bei sämtlichem Gepäck muss es sich um persönliche Güter handeln. Möbel, Ausstellungsmaterial etc. müssen manifestiert werden. Diese Buchungen müssen über Color Line Cargo angemeldet werden.

Für die Strecke Kiel – Oslo – Kiel ist eine Kabinenbuchung obligatorisch.

1.2 Der Beförderungsvertrag kommt mit Bestätigung von Color Line (CL) zustande. CL übermittelt Ihnen eine Bestätigung Ihrer Reise telefonisch, E-Mail oder Post bzw. Reisebüro.

## 2. Bezahlung

Bei Vertragsschluss wird der Reisepreis sofort in voller Höhe fällig. Eine vorgenommene Buchung ist für den Kunden verbindlich. Eine Beförderungspflicht von Seiten der Color Line besteht erst nach Eingang des vollen Reisepreises bei der Reederei bzw. beim Reisebüro/Agenten.

2.1 Beim Kauf einer Reise bei Color Line in Deutschland, Dänemark, Norwegen usw. gilt jeweils der Preis des Fahrplans des entsprechenden Landes.

2.2 Falls der Reisepreis nicht fristgemäß gezahlt wird, kann CL nach Mahnung und Fristsetzung den Vertrag unter Anwendung der Stornopauschalen kündigen.

2.3 Bei Zahlungen über das SEPA-Basislastschriftverfahren, verpflichtet sich der Kunde, das dazu notwendige Mandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Kontos bei Fälligkeit zu sorgen. Die Frist für die Vorabkündigung (Prenotifikation) wird auf einen Tag verkürzt.

## 3. Rücktritt durch den Reisenden

3.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Interesse des Reisenden (Beweissicherung) und zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Die Erklärung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei

CL einget.

3.2 Rücktritt des Reiseteilnehmers durch Nichtantritt der Reise. Dem Rücktritt steht der Fall gleich, dass ein Reiseteilnehmer aus Gründen, die CL nicht zu vertreten hat, die Reise nicht antritt.

3.3 Bei Rücktritt durch den Reisenden bzw. Nichtantritt der Reise aus Gründen die nicht von Color Line zu vertreten sind und nicht aus höherer Gewalt resultieren, verlangt Color Line eine angemessene Entschädigung.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

#### 3.3.1 Economy Tarif

Der Reisepreis wird nicht erstattet.

#### 3.3.2 Flex Tarif

Bis 24 Stunden vor Abreise fallen keine Gebühren an. Der Reisepreis wird voll erstattet.

Ab 24 Stunden vor Abreise fallen Gebühren in Höhe des vollen Reisepreises an.

3.4 Rücktrittsgebühren fallen auch dann an, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abreiseort einfindet.

3.5 Es bleibt dem Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die von CL angegebenen Kosten.

3.6 Wir empfehlen allen Gästen den Abschluss einer Reiseversicherung.

## 4. Umbuchungen

4.1 Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrns, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantrittes oder der Beförderung.

Auf Wunsch des Reisenden werden soweit durchführbar Abänderungen der Reiseanmeldung (Umbuchung) vorgenommen.

Im Interesse des Reisenden (Beweissicherung) und zur Vermeidung von Missverständnissen sollten Umbuchungs- und Änderungserklärungen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die daraus entstehenden Pauschalen werden sofort fällig.

4.2 Bei Umbuchung durch den Reisenden verlangt Color Line eine angemessene Entschädigung. Es gelten die folgenden Bedingungen: 4.2.1 Economy Tarif

Zusätzlich zu einem eventuell höheren Reisepreis fällt eine Gebühr in Höhe von 25% des ursprünglichen Reisepreises an. Diese ist sofort zu zahlen.

#### 4.2.2 Flex Tarif

Umbuchungen sind jederzeit ohne Gebühr möglich. Die Differenz zu einem evtl. höheren Reisepreis ist sofort zu zahlen.

## 5. Ersatzteilnehmer

5.1 Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gegen eine Gebühr von € 25,- verlangen, dass eine dritte Person in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an CL. CL kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt bzw. gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.2 Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist CL berechtigt, die durch die Teilnahme der Ersatzperson entstandenen Mehrkosten zu verlangen. Für den Reisepreis und für die durch Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der ursprünglich angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

5.3 Im Interesse des Reisenden (Beweissicherung) und zur Vermeidung von Missverständnissen sollten Änderungserklärungen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## **6. Kündigung und Änderungen durch Color Line**

Die Reederei behält sich das Recht vor, Abfahrten zu stornieren. In diesem Fall wird der Reisepreis voll zurückerstattet. Für evtl. Änderungen von Abfahrtstagen und Uhrzeiten, Reiserouten o. Ä. und dadurch entstehende Verluste oder Kosten auf Seiten des Kunden kann die Reederei nicht haften.

## **7. Kinder/Jugendliche**

Die Beförderung von alleinreisenden Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist ausgeschlossen. Sie dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten reisen.

### **7.1 Kinder unter 18 Jahren**

Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und Personalausweise zur Verfügung.

WICHTIG: Falls ein Kind nicht mit seinen Erziehungsberechtigten reist, muss in jedem Fall eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten mit Ausweiskopie mitgeführt werden.

## **8. Einschiffung**

KIEL – OSLO: Gäste mit und ohne Fahrzeug sollten sich bis spätestens 120 Minuten vor Abfahrt einfinden.

DÄNEMARK – NORWGEN: Gäste mit und ohne Fahrzeug sollten sich spätestens 60 Minuten vor Abfahrt einfinden.

8.1 Der einzelne Kraftfahrer ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrzeug auf dem angewiesenen Platz abgestellt und mit angezogener Handbremse im niedrigsten Gang gesichert und ordnungsgemäß abgeschlossen ist.

8.2 Die Color Line ist berechtigt, Passagiere beim Betreten des Schiffes zurückzuweisen oder sie während der Reise an Land zu setzen, falls der Fahrgast, nach Ansicht des Kapitäns, für die Seereise ungeeignet ist oder eine Gefahr für die eigene Sicherheit oder die anderen Menschen an Bord darstellen kann.

8.3 Die im Fahrplan genannten Abfahrts- und Ankunftszeiten können sich aus wetterbedingten oder technischen Gründen verschieben. Eine Haftung kann insoweit nicht übernommen werden.

## **9. Reisepapiere**

Alle Reisenden müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein, der auf Verlangen vorgelegt werden muss. Der Reisende ist für die Einhaltung sämtlicher Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Passagiere haften für evtl. Ausgaben, die aus einer Einreiseverweigerung entstehen könnten. Alle Fahrzeuge benötigen ein Nationalitätskennzeichen. Reisende mit Pkw benötigen eine grüne Versicherungskarte sowie die Zulassung. Dem Fahrzeugbenutzer wird empfohlen, sich vor der Abreise mit seiner Versicherungsgesellschaft in Verbindung zu setzen, um neueste Bestimmungen für das Fahrzeug bei Auslandsreisen zu erfragen.

## **10. Reisegepäck und Fracht**

Pro Fahrgast können bis zu 50 kg Gepäck oder ½ m<sup>3</sup> zusätzlich zu evtl. im Fahrzeug aufbewahrtm Reisegepäck mitgeführt werden. Möbel, Kisten, übergroße Koffer usw. werden als Fracht behandelt. Für diese ist der entsprechende Frachttarif zu zahlen.

10.1 Für Geld, Wertpapiere und andere Wertgegenstände, wie Gold, Silber, Edelsteine, Schmuck, Kunstgegenstände u. Ä. übernimmt die Color Line keine Haftung, solange sie nicht von der Color Line zur Sicherheitsverwahrung entgegengenommen wurde.

## **11. Transport von lebenden Tieren**

Lebende Tiere können nur nach vorheriger spezieller Vereinbarung mitgenommen werden. Transport von Hunden und Katzen geschieht auf eigene Verantwortung, im Fahrzeug oder im Käfig auf dem Autodeck und kostet € 6,- bzw. € 12,- pro Strecke. Bitte beachten Sie, dass in Norwegen strikte Vorschriften für die Mitnahme von lebenden Tieren bestehen. Nähere Informationen erteilen norwegische Konsulate oder Botschaften im Ausland. Das Tier darf nicht außerhalb des Autodecks, z. B. in die Kabine oder in öffentliche Bereiche, mitgenommen werden. Weitere Informationen zu Impfungen, Identifikation etc.: Norwegisches Konsulat, Botschaften im Ausland oder unter [www.mattilsynet.no](http://www.mattilsynet.no).

## **12. Wohnmobile**

Die Gaszufuhr muss während der Überfahrt unbedingt abgestellt sein. Der korrekte Zustand wird bei der Einschiffung kontrolliert.

## **13. Waffen**

Die Mitnahme/Beförderung von Waffen aller Art ist an Bord verboten. Eine Ausnahmegenehmigung für z. B. Jagd-Waffen ist bei der Reederei bei Buchung zu beantragen. Nutzen Sie hierfür bitte unser Kontaktformular:

<http://www.colorline.de/service/kontakt>.

## **14. Sicherheitskontrollen**

Aus Sicherheitsgründen muss eine evtl. Durchsuchung/Kontrolle von Personen, Gepäck und Fahrzeugen vor der Einschiffung zugelassen werden. Wird dieses abgelehnt, hat die Reederei das Recht, die Beförderung ohne Rückzahlung des Passagepreises zu verweigern.

## **15. Leistungs- und Preisänderung**

Color Line behält sich das Recht vor, Preise und Abfahrten zu ändern, Preiszuschläge aufgrund von Veränderungen der Valutakurse und/oder Treibstoffpreise zu erheben sowie Fahrpläne und Reiserouten zu ändern. Color Line behält sich außerdem das Recht vor, für die Beförderung ein anderes Schiff einzusetzen als das angegebene. Für Verspätungen oder andere Abweichungen ist die Reederei nicht verantwortlich. Auf der Strecke Strömstad – Sandefjord gelten besondere Bedingungen.

## **16. Ersatzleistung im Falle von Schaden an einer Person/ einer Sache**

16.1 Bei Schaden an einer Person/Sache gelten die Vorschriften des norwegischen Seegesetzes und die sonstigen norwegischen Schadensersatzbestimmungen. Der Beförderer haftet nicht, falls ihm kein Verschulden am Schaden vorgeworfen werden kann. Im Übrigen ist besonders auf die Vorschriften zur Haftungsbegrenzung hinzuweisen sowie auf die Selbstbeteiligung des Fahrgastes. Color Line haftet nicht für Ereignisse, die eintreten, ehe der

Fahrgast das Schiff betreten hat oder nachdem er es verlassen hat. Entsprechendes gilt für das Handreisegepäck im Gewahrsam des Fahrgastes. Color Line haftet nicht für lebende Tiere, die als Reisegepäck befördert werden. Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die während des Transports auf Schiffen entstehen, der von einem anderen Frachtführer ausgeführt wird. Der Reisende muss nach norwegischen Schadensersatzregeln für einen Schaden aufkommen, der vom Reisenden selbst oder jemanden verursacht wurde, für den er verantwortlich ist.

Eine gemeinsame Havarie wird in Oslo nach Maßgabe der York-Antwerp Regeln von 1994, mit späteren Änderungen, geregelt.

16.2 Color Line haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Bargeld, Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Schmuck, Kunstobjekten, Elektronik oder ähnlichen Gegenständen, außer diese wurden Color Line eigens zur sicheren Aufbewahrung übergeben. Bitte beachten Sie, dass die Aufbewahrung in öffentlichen Schließfächern nicht als „Übergabe an Color Line zur sicheren Aufbewahrung“ angesehen wird.

## **17. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an den Bereich „Datenschutz“ unter der genannten Anschrift des Beförderers.

## **18. Beförderer**

Color Line AS, Color Line Terminalen, Hjortnes, N-0250 Oslo,  
vertreten durch Color Line GmbH, Norwegenkai, D-24143 Kiel,  
E-Mail: [servicecenter@colorline.de](mailto:servicecenter@colorline.de), Internet: [www.colorline.de](http://www.colorline.de), Amtsgericht Kiel HRB 2,  
Geschäftsführer: Dr. Jörg Rudolph

## **19. Anzuwendendes Recht/Gerichtsstand**

Soweit sich aus Ziff. 15 nichts Abweichendes ergibt, unterliegt der Beförderungsvertrag dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gleiches gilt für den Gerichtsstand, wonach vorbehaltlich der Regelungen der Ziff. 15 für alle sonstigen Streitigkeiten aus diesem Beförderungsvertrag die ordentlichen Gerichte in Kiel ausschließlich zuständig sind, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Alle Angaben entsprechen dem Stand Dezember 2013 und beziehen sich nur auf die Gültigkeit des jeweiligen Katalogs/Angebots. Änderungen vorbehalten.